

Schutzkonzept

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 9. September 2020

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Gemeindeversammlungsbotschaft Anfang Juli 2020. Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Webseite der Gemeinde Risch unter www.rischrotkreuz.ch – Stichwort «Gemeindeversammlung» aufgeführt.



1. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig im Saal Dorf matt einzufinden.
2. Der Zutritt und das Verlassen des Saals Dorf matt erfolgen vom West- und Ost-Eingang her. Bei beiden Zutrittsbereichen sowie im Saal wird durch Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand von 1.5 Metern hingewiesen.



Ein- und Ausgänge Saal Dorf matt

3. Bei den Eingängen zum Saal Dorf matt stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.
4. Die Besucherinnen und Besucher müssen eine Schutzmaske tragen. Die Schutzmaskenpflicht lehnt sich an die Vorgaben im öffentlichen Verkehr

Schutzkonzept

- an. Weiter kann mit der Schutzmaskenpflicht auf die Erfassung der Kontaktdaten verzichtet werden, was aus Sicht des Datenschutzes vorteilhaft ist. Die Schutzmasken werden kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Besucherinnen und Besucher werden über das korrekte Tragen von Schutzmasken informiert.
5. Bei den Eingängen sowie im Saal Dorfmatth stehen genügend Abfallkübel zur Verfügung.
 6. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden in Sektoren mit 60 Sitzplätzen zugewiesen. Aufgrund der unbekannt Anzahl Besucherinnen und Besucher, die an der Gemeindeversammlung teilnehmen, kann der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Sitzplätzen nicht eingehalten werden.
 7. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden durch Mitglieder des Stimmbüros im Voraus besetzt. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vor der Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
 8. Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmzählerinnen und Stimmzähler vorbeigebracht wird.
 9. Nach der Gemeindeversammlung findet kein Apéro statt.
 10. Beim Zutritt der Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung zum Dorfmatthsaal werden die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.
 11. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindeschreiber zuständig.